

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Mag.^a Ulrike Temmer

GZ: A 8 – 21515/2006-255
A 8 – 20081/2006-228

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstatteIn:

Betreff: GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG)
Bestellung Wirtschaftsprüfer 2019 (inkl. Option für 2020-
2021)

Ermächtigung für den Vertreter der
Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967; Umlaufbeschluss

ou Mag. Kasper

Graz, 17. Oktober 2019

Die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) plant im Wege eines Umlaufbeschlusses die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für 2019 (inkl. Option für 2020-2021) vorzunehmen. Folgende Punkte sollen beschlossen werden:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Bestellung der K&E Wirtschaftstreuhand GmbH, Graz, zur Wirtschaftsprüferin für 2019 (inkl. Option für 2020 – 2021)

Von den 11 eingeholten Angeboten wurden die 5 bestgereihten Angebote (Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Dr. Denk Wirtschafts-Prüfungs GmbH, K&E Wirtschaftstreuhand GmbH, Moore Stephens ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH, Steirische Prüfungs- und Beratungs GmbH) in die engere Auswahlprüfung genommen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 17.9.2019 wurde die Empfehlung an die Generalversammlung ausgesprochen entweder die K&E Wirtschaftstreuhand GmbH oder die Steirische Prüfungs- und Beratungs GmbH mit der Wirtschaftsprüfung 2019 (inkl. Option für 2020 – 2021) zu beauftragen.

Begründet wird diese Vorgangsweise damit, dass die K&E Wirtschaftstreuhand GmbH zwar als Erstgereichte hervorgeht, die Steirische Prüfungs- und Beratungs GmbH als Zweitgereichte allerdings nur ein Punkt Unterschied zum Angebot der Erstgereichten hat und das Ergebnis somit sehr knapp ist (Preisunterschied € 300,00) und aus diesem Grund die Gesellschafter die Auswahl treffen sollen.

Seitens des Beteiligungsreferenten, StR Dr. Günter Riegler, soll sich die Auswahl an dem für die Vergabe von Aufträgen in der Stadt Graz grundsätzlich geltenden Bestbieterprinzip orientieren und soll damit die K&E Wirtschaftstreuhand GmbH mit der Wirtschaftsprüfung der GBG für 2019 (inkl. Option für 2020 und 2021) beauftragt werden.

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, idF. Nr. 45/2016, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH und der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen

GmbH, in beiden StR Dr. Günter Riegler, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen.

Die Zuständigkeit für die gegenständliche Beschlussfassung liegt beim Gemeinderat der Stadt Graz.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBINr 130/1967 idF LGBl Nr 45/2016, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH und der Holding Graz-Kommunale Dienstleistungen GmbH, in beiden StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Umlaufbeschluss zu unterfertigen

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Bestellung der K&E Wirtschaftstreuhand GmbH, Graz, zur Wirtschaftsprüferin für 2019 (inkl. Option für 2020 – 2021)

Beilagen in Papierform:
Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:
Mag.^a Ulrike Temmer
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:
StR Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 17.10.2019

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentl.	<input type="checkbox"/> nicht öffentl.	Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen)	angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am	<u>17.10.2019</u>	Der / Die SchriftführerIn:	

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-10-07T11:02:39+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-10-07T13:16:57+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-10-08T08:48:44+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GZ: A 8 – 21515/2006-255

A 8 – 20081/2006-228

17.10.2019

Gesellschafterbeschluss
 der Gesellschafter
 der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

Gesellschafter:	Anteil am Stammkapital:	
	absolut	in %
1. Stadt Graz	€ 72.635,--	99,5 %
2. Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH	€ 365,--	0,5%

Gem. § 34 GmbH – Gesetz stimmen die Gesellschafter im Umlaufwege, folgenden Anträgen zu:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Bestellung der K&E Wirtschaftstreuhand GmbH, Graz, zur Wirtschaftsprüferin für 2019 (inkl. Option für 2020 – 2021)

Die unten angeführten Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu den unter Punkt 1. und 2. dargestellten Anträgen.

Gesellschafter	Zustimmung	Datum	Unterschrift
Stadt Graz StR Dr. Günter Riegler (gefertigt aufgrund des Gemeinderats- beschlusses vom 17. Oktober 2019, GZ.: A 8 – 21515/2006 – 255, A 8 20081/2006-228	ja/nein		
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH	ja/nein		